

Die Berufsunfähigkeitsversicherung zählt zu den wichtigsten Versicherungen überhaupt. Dennoch besitzt nur jeder Fünfte einen Vertrag.

Hier einige Aussagen, die die Wichtigkeit unterstreichen.

1. Mich kann es nicht treffen, ich sitze nur am Schreibtisch.

Falsch: Es kann jeden treffen: Die Zahl der psychischen Krankheiten hinter einer Berufsunfähigkeit steigt kontinuierlich. 2015 lag die Quote noch bei 28,7 Prozent und 2017 waren es bereits 31,3 Prozent. So gehen mehr als 35 Prozent aller BU-Fälle der bis zu 40-Jährigen auf eine psychische Krankheit zurück (laut Morgen & Morgen) Es kann also jeden treffen, denn Unfall, Krankheit und zu viel Stress am Arbeitsplatz berührt nicht mehr nur klassische Risikoberufe wie Dachdecker oder Gerüstbauer, sondern auch Personen, die einem Bürojob nachgehen.

2. Aber wenn ich berufsunfähig werde, bekomme ich doch eine gesetzliche Rente.

Falsch: Nur die BU schützt vor dem sozialen Abstieg: Denn die staatlichen Leistungen, die Betroffene erwarten können, sind stark eingeschränkt worden. Die gesetzliche Rentenversicherung hat mit dem Stichtag am 1. Januar 2001 einen weiteren gravierenden Einschnitt erfahren – denn seitdem wird keine Berufsunfähigkeitsrente, sondern nur noch Erwerbsminderungsrente gezahlt. Nach wie vor beziehen all jene, die vor dem 1. Januar 1961 geboren sind, eine Berufsunfähigkeitsrente – allerdings nur jene, die vor dem Stichtag 1. Januar 2001 die Rente beantragt haben. Für alle anderen gilt die neue Erwerbsminderungsrente. Und diese greift erst, wenn der Betroffene keinen Beruf mehr als sechs Stunden pro Tag ausüben kann.

3. Die BU ist nur teuer und bringt unterm Strich nichts.

Falsch. Die Beitragshöhe hängt von entscheidend vom Beruf ab. Wer beispielsweise täglich im Büro arbeitet und einem geringen Risiko ausgesetzt ist, wird in eine günstigere Berufsgruppe eingestuft. Als Verkäuferin oder Tischler wird der Tarif ebenfalls noch einmal steigen und entsprechend angepasst. Die Tarife werden auf die persönlichen Bedürfnisse und Ansprüche zugeschnitten. Darüber hinaus sind die Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung grundsätzlich steuerlich absetzbar.

4. Wenn mir etwas passiert, muss ich ellenlange Anträge stellen und ewig warten.

Falsch. Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet in der Regel ohne Wartezeit, sondern der Leistungsanspruch beginnt ab Inkrafttreten des Vertrages. Hier muss im Normalfall lediglich durch einen Arzt bestätigt werden, dass die Berufsunfähigkeit voraussichtlich sechs Monate oder länger bestehen wird. Der Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente beginnt ab Inkrafttreten des BU-Vertrages. Im Gegensatz dazu müssen bei der staatlichen Leistung erst gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, bevor ein Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente besteht.

5. Was ist aber, wenn ich ein Pflegefall werde. Dann bringt mir die BU doch gar nichts.

Falsch. Die Berufsunfähigkeitsversicherung umfasst im Allgemeinen drei Standard-Leistungen: Befreiung von der Beitragspflicht, Zahlung der vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente und Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente im Pflegefall. Die vereinbarte BU-Rente wird gezahlt, wenn der Versicherungsnehmer eine mindestens 50-prozentige Berufsunfähigkeit nachweist.

Und wann treffen wir uns zum Austausch über diese und / oder andere Absicherungen?

Nur wer unabhängig ist, kann offen sprechen.

Und das macht mich zu Ihrem unabhängigen Partner in sämtlichen Finanz- und Vermögensfragen.